



Gemeinderat

Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Ermensee:

I.

In der Gemeinde Ermensee wird auf der Retschwilerstrasse, Herrenberg und Unterbühl die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation der Tempo-30-Zone erfolgt mit den Zonensignalen 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen: Retschwilerstrasse (Koordinaten 2'660'822 / 1'230'611 und 2'660'841 / 1'230'351)

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 3726-01 vom 8. Mai 2026, Situation im Massstab 1:500, des Ingenieurbüros Bucher + Partner AG bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Der Plan kann während der Beschwerdefrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, und auf der Website www.ermensee.ch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach, 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Ermensee, 1. September 2026



Gemeinderat Ermensee

Der Präsident:

Der Schreiber:


Andreas Müller


Johann Hunkeler